



---

## **Niederschrift**

**über die 63. Sitzung des Lärmschutzbeirates  
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar**

**am Mittwoch, dem 24.01.2018**

**Sitzungsort: Rathaus der Bezirksvertretung Bonn-Beuel  
Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 18:05 Uhr**

### **Anwesend waren:**

Rhein-Sieg-Kreis:	Helmut Weber (Vorsitzender)
Stadt Bonn:	Krischan Ostenrath
Stadt Sankt Augustin:	Carmen Schmidt
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.:	Prof. Dr. Detmar Jobst Reinhold Nitka
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.:	Dirk Wittkamp
Bezirksregierung Köln:	Lothar Rödder
Bezirksregierung Düsseldorf:	Ulf Klinger Wolfgang Rotter Herbert Kader
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH:	Rainer Gleß (Geschäftsführer)

### Protokollführerin

Anita Holtkemper, Stadt Sankt Augustin

### **Außerdem anwesend:**

Herr Jürgen Unterberg, Betriebsleiter des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar

Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Vorstellung des neuen Mitglieds Herrn Krischan Ostenrath als Vertreter der Stadt Bonn
3. Genehmigung der Niederschrift der 62. Sitzung vom 04.05.2017
4. Neuwahl der/des Vorsitzenden
5. Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
6. Neuwahl der Schriftführerin / des Schriftführers
7. Bericht von Herrn Wittkamp bzgl. der Einhaltung einer Mittagspause durch die Flugschulen  
(Verweis auf die Protokollierung zu TOP 6 der Sitzung vom 04.05.2017)
8. Anfrage von Herrn Nitka an die Bundesstadt Bonn:  
Aufnahme des Fluglärms des VLP Hangelar und der Bundespolizei in die Lärmaktionspläne der Stadt Bonn, da 90 % des Flugverkehrs über Bonner Stadtgebiet anfallen
9. Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst:  
Der Lärmschutzbeirat empfiehlt den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat der Flughafen GmbH Sankt Augustin-Hangelar die Erarbeitung eines Lärmminderungsplans für den Flugbetrieb auf dem Flugfeld und für die Stadtgebiete der Gesellschafter
10. Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst:  
Berichtswesen aus den Gremien. Dies insbesondere von den Aufsichtsratssitzungen des LLP 2017, von der Rahmenplanung des „Aeroparks“ sowie von den Bezirksregierungen bzgl. evtl. neuer Regelungen im kleinen Luftverkehr insbesondere, was die Lärmbekämpfung angeht. Außerdem ist sicher ein Thema die Flugdichte und die Lärmentwicklung sowie der Lärmminderungsplan
11. Mitteilung der Genehmigungsbehörde
12. Verschiedenes

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie Anträge zur Tagesordnung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende Herr Weber stellte die frist- und formgerechte Einladung, die fehlenden Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst wurden die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 - Neuwahlen – auf die nächste Sitzung verschoben.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

<b>TOP 2</b>	<b>Vorstellung des neuen Mitglieds Herrn Krischan Ostenrath als Vertreter der Stadt Bonn</b>
--------------	--

Der Vorsitzende Herr Weber stellt den Nachfolger von Herrn Rambow, Herrn Krischan Ostenrath, als Vertreter der Stadt Bonn vor.

Im Anschluss gab Herr Ostenrath selbst einen kurzen Überblick über seinen beruflichen Werdegang. Die übrigen Mitglieder des Lärmschutzbeirates stellten sich ebenfalls vor.

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der 62. Sitzung des LSB vom 04.05.2017</b>
--------------	---

Die Niederschrift der 62. Sitzung vom 04.05.2017 wurde genehmigt.

<b>TOP 4</b>	<b>Neuwahl der/des Vorsitzenden</b>
--------------	-------------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

<b>TOP 5</b>	<b>Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden</b>
--------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

<b>TOP 6</b>	<b>Neuwahl der Schriftführerin / des Schriftführers</b>
--------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

**TOP 7**

**Bericht von Herrn Wittkamp bzgl. der Einhaltung einer Mittagspause durch die Flugschulen  
(Verweis auf die Protokollierung zu TOP 6 der Sitzung vom 04.05.2017)**

Herr Wittkamp berichtete von seinen Gesprächen mit den gewerblichen Flugschulen zur Verringerung der Flugbewegungen in der Mittagszeit und am Wochenende. Demnach würden die Flugschulen schon heute sehr viel unternehmen, um den Lärm durch den Flugbetrieb zu verringern. In hohem Maße kämen Flugzeuge mit erhöhtem Lärmschutz zum Einsatz. Einzelne Flugschulen hätten Maschinen ohne erhöhten Lärmschutz komplett aus ihrem Schulbetrieb herausgenommen. Ältere Maschinen würden sukzessive durch solche mit erhöhtem Lärmschutz ersetzt. Die Piloten würden für lärmarmes Fliegen sensibilisiert, d.h. möglichst spät solle erst die Landeposition eingenommen und so möglichst lang die Flughöhe gehalten werden. Zudem würden die Piloten angehalten, mit möglichst wenig Leistung die Flughöhe zu senken. Zudem hätten alle Piloten in der Vergangenheit nochmal die Platzrunde in Form einer Karte erhalten. Die Flugschulen verwenden die Karten in der Ausbildung. Schon heute seien Maschinen ohne erhöhten Lärmschutz in den relevanten Zeiten (Mittagsruhe, am Nachmittag und während des Wochenendes) vom Platzrundenbetrieb durch die Vorschriften der Landeplatzlärmschutzverordnung ausgeschlossen. Darüber hinaus sei das Wochenende eine Kernzeit für die Flugschulen. Aus den angeführten Gründen bestehe daher leider keine Möglichkeit, den Flugbetrieb noch weiter zu reduzieren.

Auf Nachfrage von Herrn Ostenrath, ob beim Buchen der Schulungsflüge zwischen den Flügen innerhalb oder außerhalb der Mittagspause entschieden werde, antwortete Herr Wittkamp, dass sich die Flugzeiten nach dem Kunden richten, der diese buchen würde. Die Flugschulen würden die Buchungen so entgegen nehmen. Er betonte, dass in der Mittagszeit Maschinen ohne erhöhten Lärmschutz keine Platzrunden fliegen würden. Diese Maschinen würden die Platzrunden - wenn überhaupt - nur außerhalb der Mittagszeit fliegen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Ostenrath, wie sich die Zahl der Schulungsflüge in der Vergangenheit entwickelte hätte, erklärte Herr Wittkamp, dass die Anzahl der Flugschüler unterjährig und auch zwischen einzelnen Jahren schwankend sei. Aber grundsätzlich wäre die Zahl über die Jahre weitestgehend konstant geblieben.

Herr Prof. Dr. Jobst habe den Eindruck von den Anwohnern gewonnen, dass die Flugschulen selbst Maschinen für die Platzrunde nutzen würden. Wenn die Start- und Landebahn blockiert sei, würden die Schulungsflüge in der Platzrunde stattfinden.

Herr Wittkamp antwortete, dass der Eindruck nicht täuschen würde. Erst wenn ein Pilot sicher die Platzrunde beherrsche, würde woanders geflogen. Dies sei dem Ausbildungsverlauf geschuldet und diene der sicheren Abwicklung des Flugverkehrs. Dies sei ein gängiges Ausbildungsprinzip an allen Flugplätzen. Ca. 1/3 der Ausbildungszeit würde in der Platzrunde geflogen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion erläuterte Herr Wittkamp, dass für Privatpiloten mindestens 45-50 Schulungsflüge nötig seien. Die definierte Höhe der Platzrunde betrage 1.150 Fuß über einem definierten Meeresspiegel. Dies entspräche ca. 250-300 m über dem Grund. Die Flugrichtung richte sich nach den Windverhältnissen.

<b>TOP 8</b>	<b>Anfrage von Herrn Nitka an die Bundesstadt Bonn: Aufnahme des Fluglärm des VLP Hangelar und der Bundespolizei in die Lärmaktionspläne der Stadt Bonn, da 90 % des Flugverkehrs über Bon- ner Stadtgebiet anfallen</b>
--------------	--

Herr Nitka erläuterte einleitend, dass er von der Bundestadt Bonn, Amt für Verbraucherschutz und Lokale Agenda, auf seine Anfrage, warum der Fluglärm des VLP Hangelar und der Bundespolizei nicht in den Lärmaktionsplänen der Stadt Bonn wie der Straßen-, Bahn- und Schiffsärm mit berücksichtigt werde, obwohl 90 % des Flugverkehrs über Bonner Stadtgebiet anfallen, folgende Antwort erhalten habe:

„Der Verkehrslandeplatz Hangelar und der Flugbetrieb der Bundespolizei fallen in der Lärmaktionsplanung nicht unter die zu untersuchenden Lärmquellen. Informationen über die Lärmsituation können in dem Gutachten „Schalltechnische Untersuchung zur Führung der Platzrunde des Flugplatzes Bonn-Hangelar in 53757 Sankt Augustin, ADU Cologne, Bericht P0510080 vom 20.08.2007 bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin eingesehen werden. Zuständig sei dafür die Stadt St. Augustin.“

Demnach werde die Stadt Bonn keine Messungen durchführen und verweist dabei auf das Gutachten, das aufgrund von Zahlen des Flugplatzes Hangelar erstellt worden sei.

Herr Nitka sei allerdings der Meinung, dass mehr Flüge stattfinden würden. Hierzu zählte er beispielhaft verschiedene Wochentage auf, an denen mehrfach kreisförmige Überflüge über sein Privathaus stattgefunden hätten.

Herr Klinger erläuterte, dass in den EU-Lärmrichtlinien geschrieben sei, welche Lärmquellen für die Lärmkartierungen aufgenommen werden müssten. Außerdem sei dort aufgeführt, welche Flughäfen zu betrachten seien. In Europa seien dies Großflughäfen, wozu der Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar nicht zählen würde. Die EU-Umgebungsärmrichtlinie sei vom Umweltministerium in Auftrag gegeben worden.

*Protokollnotiz: Link zum Download der EU-Umgebungsärmrichtlinie*

<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/laerm/laermkarten-und-aktionsplaene/>

Herr Gleß stimmte den Ausführungen von Herrn Klinger zu. In Sankt Augustin habe man nach dem gesetzlichen Muster einen derartigen Lärmaktionsplan erstellt. Hierzu habe im Jahr 2016 eine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Unterschieden hätte man zwischen freiwilligen und pflichtigen Lärmquellen. Doch wo man anfangen und wo man aufhören, sei sehr schwierig zu entscheiden. Im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss habe man mit der Politik eine große Palette an freiwilligen Aufgaben reichlich diskutiert. Im Lärmaktionsplan von Sankt Augustin müsse auch der Flughafen Hangelar einbezogen werden. Er werde in diesem Gremium über die weiteren Diskussionen in Sankt Augustin berichten.

Herr Ostenrath resümierte, dass die lokale Umsetzung der EU-Richtlinie somit in der Hoheit der einzelnen Kommunen liege. Die Stadt Bonn könne sich also dazu entscheiden, den Fluglärm aufzunehmen. Dafür bedürfe es eines politischen Beschlusses.

Herr Gleß betonte, dass er den Lärmaktionsplan in Sankt Augustin beschrieben habe, nicht aber deren Umsetzung, z.B. das Errichten von Schallschutzwänden. Hierfür müssten die Verkehrsträger, z.B. der Landesbetrieb Straßen, angeschrieben werden. Für die Verkehrsträger bestehe allerdings keine Verpflichtung zur Umsetzung.

<b>TOP 9</b>	<b>Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst: Der Lärmschutzbeirat empfiehlt den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat der Flughafen GmbH Sankt Augustin-Hangelar die Erarbeitung eines Lärmminderungsplans für den Flugbetrieb auf dem Flugfeld und für die Stadtgebiete der Gesellschafter</b>
--------------	--

Herr Prof. Dr. Jobst erläuterte seinen Antrag, mit dem gemeint sei, dass man zusätzliche Lärmquellen betrachten könne. Er verwies dabei auf die Formulierungen in der Bundesimmissionsschutzgesetzgebung 2008. Die Definition eines Ballungsraumes sei von der Einwohnerdichte abhängig. Bonn und Sankt Augustin seien nicht als Ballungsraum definiert. Auf der Lärmkartierung sei jedoch die Messung der B56 verzeichnet. Er stelle sich die Frage, warum dann dort gemessen worden sei, wenn es sich um keinen Ballungsraum handeln würde. Sollte es aber doch ein Ballungsraum sein, müsse auch der Flugplatz Hangelar mit berücksichtigt werden. Der Lärmschutzbeirat als Fachausschuss für Lärm könne hierzu eine Empfehlung an die Gesellschafter abgeben.

Herr Wittkamp erklärte, dass die Erstellung eines Lärmaktionsplanes in den Händen der Kommune liege. Dieser entscheide darüber, ob eine Belastung vorliege oder nicht. Sollten die zulässigen Werte überschritten werden, müssten diese objektiv betrachtet werden. Der Lärmaktionsplan gebe den Anstoß zum Handeln. Ein Lärmminderungsplan für das Gelände des Flugplatzes erscheine nicht sinnvoll, da hier die einzig Betroffenen die Nutzer des Platzes seien. Er stimme den Ausführungen von Herrn Gleß zu, die Kommunen entscheiden zu lassen. Es müsse ein Schritt nach dem anderen gemacht werden. Er verwies auf das Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung zur Führung der Platzrunde des Flugplatzes Bonn-Hangelar. Das Gutachten zeige recht deutlich, dass die Lärmwerte, die rechtfertigen, etwas zu tun, unterschritten würden.

*Protokollnotiz: Link zum Download des Gutachtens*

[http://www.edkb.de/Download%20Angebote/ADU%20Gutachten/P0510080\\_Bonn-Hangelar\\_20\\_08\\_2007.pdf](http://www.edkb.de/Download%20Angebote/ADU%20Gutachten/P0510080_Bonn-Hangelar_20_08_2007.pdf)

Herr Prof. Dr. Jobst führte aus, dass er ein Gutachten aus dem Jahr 2007 nicht mehr als zeitgemäß ansehe. Es müsse dringend aktualisiert werden. Hubschrauberflüge seien in diesem Gutachten nicht berücksichtigt worden. Er fragte nach den Kosten für einen Lärmaktionsplan. Mit einem Beschluss in diesem Gremium könne man den Gesellschaftern den Hinweis geben, auch den Flugplatz Hangelar zu betrachten. Lärmungedämpfte Maschinen sollten abgeschafft oder nachgerüstet werden. Nach seinem Dafürhalten stelle dies keinen großen Aufwand dar.

Herr Klinger stellte klar, dass zunächst die Lärmkartierung und danach erst der Lärmaktionsplan aufgestellt würden. Grundsätzlich bestehe eine Flugbewegung aus einem Start und einer Landung. In dem Gutachten könne man nachlesen, wie die Lärmwerte ermittelt worden seien.

Herr Gleß schlug vor, den Lärminderungsplan und den Lärmaktionsplan zu trennen. Er sagte dem Gremium zu, diesen Antrag mit in die nächste Aufsichtsratssitzung zu nehmen mit dem Zusatz, besonders die Hubschrauberflüge zu berücksichtigen. Er werde in der nächsten Sitzung des Lärmschutzbeirates dazu berichten.

Die Anwesenden erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

<b>TOP 10</b>	<b>Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst: Berichtswesen aus den Gremien. Dies insbesondere von den Aufsichtsratssitzungen des LLP 2017, von der Rahmenplanung des „Aeroparks“ sowie von den Bezirksregierungen bzgl. evtl. neuer Regelungen im kleinen Luftverkehr insbesondere, was die Lärmbekämpfung angeht. Außerdem ist sicher ein Thema die Flugdichte und die Lärmentwicklung sowie der Lärminderungsplan.</b>
---------------	--

Herr Prof. Dr. Jobst erläuterte eingangs seinen Antrag. Sein Anliegen wäre es, Berichte aus den Gremien zu erhalten. Die Entwicklungen der Großflughäfen müssten in diesem Gremium als Mitteilung aufgezeigt werden. Wichtig sei auch der Zustand der Richthofenstraße. Er schlage vor, einen Botschafter aus den Reihen des Lärmschutzbeirates zu benennen, der künftig als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen solle.

Herr Wittkamp stellte fest, dass über die Dinge, die in den Aufsichtsratssitzungen den Lärmschutzbeirat betreffen würden, von Herrn Gleß hier berichtet würde. Er sei selbst Mitglied im Aufsichtsrat. Er befürworte, nur über Punkte zu berichten, die direkt Emissionen oder den Lärmschutzbeirat betreffen. Weiter führte Herr Wittkamp aus, dass Herr Prof. Dr. Jobst selbst ein stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates sei. Sein „erstes Mitglied“ müsste ihn über die Beratungen informieren. Nicht alle Themen könnten aufgrund der Vertraulichkeit außerhalb des Aufsichtsrates besprochen werden.

Herr Prof. Dr. Jobst sprach sich dafür aus, einen ständigen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, unter dem über die

Themen aus den Aufsichtsratssitzungen, die den Lärmschutzbeirat betreffen und die aufgrund ihrer Vertraulichkeit hier besprochen werden könnten, berichtet werden könne.

Die Anwesenden erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

<b>TOP 11</b>	<b>Mitteilung der Genehmigungsbehörde</b>
---------------	---

Es erfolgte kein Bericht.

<b>TOP 12</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------

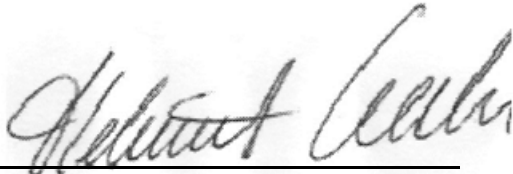
Auf Wunsch einiger Beiratsmitglieder wurden die nächsten Sitzungen für das Jahr 2018 terminiert:

- Mittwoch, 13.06.2018, 17.00 Uhr (Reservetermin)
- Montag, 08.10.2018, 17.00 Uhr.

Abschließend bat der Vorsitzende darum, rechtzeitig vor einem Sitzungstermin Beratungspunkte einzureichen. Sollte keine Tagesordnung erstellt werden können, werde keine Sitzung stattfinden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 18.05 Uhr.

Sankt Augustin, den 27.02.2018



Helmut Weber  
(Vorsitzender)



Anita Holtkemper  
(Protokollführerin)